

Generelle Geheimhaltungserklärung (NDA)

(Gültigkeit nur im Austausch mit SWISS BUSINESS HUB und deren Mitglieder)

SWISS BUSINESS HUB

Roman Wuermli

Lettenring 20

CH-8114 Dänikon

(fortan **RW**)

und

.....

.....

.....

(fortan **Interessent**)

Vorbericht

RW sucht im Rahmen verschiedener Exklusiv-Mandate Interessenten für den Kauf oder Beteiligung von/an Firmen in der Schweiz. Hierfür gedenken die obgenannten Parteien einen Informationsaustausch aufzunehmen. In diesem Zusammenhang werden vertrauliche Informationen und Daten zwischen den Parteien ausgetauscht sowie Know-how offengelegt. Mit vorliegender Geheimhaltungserklärung geht es darum, diese gegenseitig offengelegten Daten sowie das Know-how unabhängig von einem allfälligen Vertragsschluss im Interesse beider Parteien zu sichern. RW begleitet ein mögliches Zusammenkommen von Interessent und Mandant.

Vereinbarungsinhalt

1. Die Parteien verpflichten sich, gegenseitig die notwendigen Informationen und Daten offenzulegen, welche für eine Beurteilung der beabsichtigten Geschäftsbeziehung zwischen dem Interessenten und dem Mandanten notwendig und tunlich sind. Die Parteien übernehmen Gewähr für die Richtigkeit der übermittelten Daten.

2. Die Parteien verpflichten sich ausdrücklich zu vollständiger Geheimhaltung derart gemäss Ziffer 1 vorstehend offengelegten Daten. Insbesondere dürfen diese nicht an Dritte weitergegeben werden oder die derart offengelegten Daten für eigene Zwecke ausserhalb der angestrebten Vertragsbeziehung der hier genannten Parteien verwendet werden. Nach Bekanntgabe der Mandate ist eine direkte Kontaktaufnahme ohne vorgängige Information an RW nicht erlaubt.
3. RW informiert den Interessenten über die Identität der jeweiligen Mandanten sowie deren Absichten, Anforderungen und Zielsetzungen, welche detailliert und schriftlich übergeben werden. Der Interessent anerkennt ausdrücklich, dass diese Informationen geistiges Eigentum der Mandanten darstellt und verpflichtet sich, diesen Informationen und Unterlagen in keiner Weise zu duplizieren oder in gleicher oder ähnlicher Form herzustellen, an Dritte weiterzugeben oder selbst zu verwenden, ausgenommen in direkter Geschäftsbeziehung mit den Mandanten.
4. Der Geheimhaltungs- und urheberrechtliche Schutz, wie in dieser Vereinbarung umschrieben, gilt unabhängig vom Zustandekommen eines Geschäfts mit dem Mandanten für die Dauer von 5 Jahren ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
5. Verletzt eine Partei die unter Ziffer 2 und 3 vorstehend definierten Pflichten, so steht der anderen Partei eine entsprechende Konventionalstrafe im Einzelfall und im richterlichen Ermessen zu sowie das Recht, weitergehenden Schaden geltend zu machen und den verletzenden Zustand gerichtlich beseitigen zu lassen.
6. Die Parteien vereinbaren für allfällige Streitigkeiten den ausschliesslichen Gerichtsstand in 8000 Zürich.

Ort / Datum / Name / Unterschrift:

8114 Dänikon, Nov/Dez 2023



Roman Wuermli (RW)